

MANDAT DER ARBEITSGRUPPE *Verkehr* für den Zeitraum 2021-2022 bis zur XVII. Alpenkonferenz

1. Einleitende Bemerkungen

Mit dem sich rasch ändernden Verkehrs- und Mobilitätsverhalten in Verbindung mit den Möglichkeiten durch neue Verkehrstechnologien wächst auch die Notwendigkeit, die zukünftigen Herausforderungen in diesem Bereich zu analysieren und vorherzusagen sowie angemessene Antworten zu entwickeln und zu fördern. Gleichzeitig müssen dringend Wege gefunden werden, die Umweltbelastungen durch verschiedene Verkehrsmittel zu reduzieren.

Auf der Grundlage ihrer bisherigen Arbeit zur Förderung nachhaltigerer Verkehrsmittel zur Unterstützung der Dekarbonisierung im Verkehrswesen und Anerkennung der sich ändernden sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse im Alpenraum wird die Arbeitsgruppe Verkehr politische Empfehlungen erarbeiten.

2. Ziele

Beschreibung der Ziele

1. Fortführung der Arbeit zu den externen Kosten des Verkehrs im Alpenraum (Verkehrsprotokoll, Art. 14) mit einem Bericht über die Fortschritte seit dem letzten Statusbericht und einem Bericht über den Stand der Infrastruktur im Alpenraum anhand der Monitoringdaten der Verkehrsbeobachtungsstelle des Abkommens CH/EU über den Landverkehr (Art. 15).
2. Beitrag zum Thema betreffend Strategien und Maßnahmen/Instrumente für eine nachhaltige Mobilität im Alpenraum.
3. Abschluss der Bewertung des Potenzials von Technologien zur Förderung eines nachhaltigen Personenverkehrs im Alpenraum (unter deutscher Leitung), Entwicklung von Empfehlungen für die Implementierung.
4. Beratung zur Verbesserung der Erreichbarkeit entlegener Bergorte mit integrierten Verkehrssystemen oder multimodaler Mobilität, einschließlich Personenverkehr per Schiene, Straße (z.B. emissionsarme Busse, Minibusse und Taxis), Seilbahn und Boot sowie aktiver Mobilität wie zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren und Kombination individueller privater Verkehrsmittel durch die Identifizierung von Best-Practice-Beispielen als Beitrag für die Entwicklung neuer Konzepte und die Anbindung des letzten Kilometers.
5. Analyse der Auswirkungen durch die Veränderung des PendlerInnenverhaltens im Alpenraum im Zusammenhang mit Home-Office, Mobilität und Alltagsaktivitäten infolge der jüngsten Gesundheitskrise. Auf Grundlage der in den Mitgliedstaaten der Alpenkonvention verfügbaren Berichte und der Ergebnisse der Studie von 2020 über Möglichkeiten zur Verringerung der Verkehrsnachfrage durch verkehrsreduzierende Raumstrukturen, neue Arbeitsformen oder Coworking-Lösungen, Sendungsbündelung, regionale und lokale Vertriebsketten, veränderte Mobilitäts- und Verhaltensmuster, werden

Empfehlungen für die Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität des Remote-Arbeitslebens formuliert.

6. Beitrag zur Erstellung und Vervollständigung einer digitalen Karte zu einem relevanten Thema für die Veröffentlichung auf der Alpenkonventionsseite WebGIS/Atlas, entweder durch Erhebung der notwendigen Daten bei anderen Gremien und Organisationen oder durch Nutzung vorhandener internationaler Quellen. Der konkrete Inhalt dieser Karte wird von der Arbeitsgruppe nach Relevanz und Datenverfügbarkeit vereinbart. Die Karte wird in Zusammenarbeit mit dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention erstellt.

3. Aufgaben

Beschreibung der Ergebnisse

Jedes von der Arbeitsgruppe behandelte Thema wird durch ein Dokument mit Empfehlungen für die Behörden abgeschlossen.

Um diese auszuarbeiten, werden die AutorInnen zuständige Behörden, Wirtschafts- und SozialakteurInnen, ExpertInnen und WissenschaftlerInnen befragt. Darüber hinaus können sie auch Workshops, Diskussionsrunden oder Seminare organisieren, um sich einen genaueren Überblick über die Herausforderungen und die jeweiligen Standpunkte der AkteurInnen zu verschaffen.

In den Berichten können Good-Practice-Beispiele beleuchtet werden.

Arbeitsplan

Die Arbeitsgruppe plant bis zu 5 Sitzungen (zwei für 2021, drei für 2022).

Um Reisen zu reduzieren, können alle Sitzungen als Audio- oder Videokonferenz abgehalten werden, mit Ausnahme eines dezentralen zweitägigen Treffens pro Jahr in den Französischen Alpen oder in einem anderen Mitgliedsland zu Teambildungszwecken.

Der Vorsitz kann mit Hilfe der KollegInnen, die als AutorInnen involviert sind, dem Ständigen Ausschuss erstmals Ende 2021 aufgrund der ersten Entwürfe Bericht erstatten, dann im Sommer 2022 und schließlich Ende 2022 bei der letzten Sitzung des Ständigen Ausschusses unter Schweizer Vorsitz zur Annahme der Berichte.

Alle Dokumente sollten von der Arbeitsgruppe rechtzeitig für die XVII. Alpenkonferenz, spätestens bei ihrer letzten Sitzung im Jahr 2022 fertiggestellt werden.

4. Kooperation

Kooperation mit anderen Arbeitsgruppen/Gremien und Partnern

Die Arbeitsgruppe arbeitet in enger Zusammenarbeit mit:

- EUSALP AG 4 (Mobilität), die von einem ihrer Beobachter geleitet wird;
- dem Alpenen Klimabeirat (ACB);
- iMONITRAFI;
- Arge Alp;
- dem Interreg-Alpenraumprogramm;
- dem Follow-up des Zürich-Prozesses;

- relevanten Stakeholdern, abhängig von den jeweiligen Zielen: lokalen Behörden, Arbeitgeberverbänden, WissenschaftlerInnen, Umweltorganisationen.

Anzustreben ist der Aufbau eines alpenweiten Netzwerkes von Fachinstitutionen, das bei Bedarf leicht für das Benchmarking mobilisiert werden kann und das öffentliche, wissenschaftliche und professionelle Kompetenzzentren in den Mitgliedstaaten vernetzt.

5. Kommunikation

Kommunikationsaktivitäten der Arbeitsgruppe

Zur Erleichterung der Kommunikation für den Ständigen Ausschuss und unter Berücksichtigung der europäischen und nationalen Verwaltungen werden die Dokumente entsprechende Zusammenfassungen enthalten.

Nach der Konsultation von Stakeholdern werden ihre Namen und die Art ihrer Beteiligung an dem Prozess angegeben.

6. Verbindung zum Mehrjährigen Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz

Beitrag zu und Zusammenhang mit dem Mehrjährigen Arbeitsprogramm 2017-2022 der Alpenkonferenz sowie der Konvention und ihrer Protokolle

Die Arbeitsgruppe Verkehr leistet einen Beitrag zur:

- Priorität 5 "Förderung des nachhaltigen Verkehrs";
- Priorität 2 „Maßnahmen gegen den Klimawandel“.

Sie wird sich auf die Umsetzung von Artikel 2 (2) c und j der Rahmenkonvention und des Verkehrsprotokolls konzentrieren.

Außerdem wird sie zur Implementierung verschiedener Umsetzungspfade des Alpenen Klimazielsystems 2050 beitragen, insbesondere zu IP_Tr1: Strategien zur Dekarbonisierung des alpinen Güterverkehrs.

7. Vorsitz

Mit dem Vorsitz wird Frankreich betraut.